

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22. Juni 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Standesamtsvertretung im Verhinderungsfall;
hier: Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Haßmersheim
3. Bildung und Betreuung;
hier: Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2017/2018
4. Bildung und Betreuung;
hier: Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung der „Weidemann-Hütte“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Jugendtreffs in Kälbertshausen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Westseite des Bürgerhauses Kälbertshausen
8. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Ausgestaltung der jährlichen Geburtsbaum-Aktion
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Scheunenfassade Hauptstraße 26
10. Baugesuche; hier:
 - 10.1 nochmalige Behandlung des Antrags zur Erstellung von Stützwänden an der Grenze eines überdachten Freisitzes mit Fahrradabstellplatz sowie Erstellung einer terrassenartigen Gartenanlage auf dem Flst. Nr. 133, Lindenstraße 23, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 - 10.2 Umbau eines Wohnhauses mit Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 2949, Bangert 5, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
11. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei der Gemeinde Hüffenhardt sind zwei Hauptstandesbeamte für die Sachbearbeitung im Standesamt bestellt und ein Eheschließungsstandesbeamter, der jedoch nur Trauungen vornehmen darf. Im Verhinderungsfall (gleichzeitiger ungeplanter Ausfall der Hauptstandesbeamten) gibt es keinen Stellvertreter, der die Sachbearbeitung im Standesamt übernehmen kann.

Seit der Reform des Personenstandswesens zum 1.1.2009 ist es nicht mehr möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht regelmäßig an den Fortbildungen der Standesamtsakademie und des Fachverbandes teilnehmen, als Hauptstandesbeamte oder Verhinderungsvertreter zu bestellen.

Um diesen personellen Engpass künftig zu beseitigen, beabsichtigt die Gemeinde Hüffenhardt, mit der Gemeinde Haßmersheim im Standesamtswesen zu kooperieren, um im Fall der Fälle schnell reagieren zu können. Die Kooperation erfolgt durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Derartige Vereinbarungen sind nicht unüblich; im Neckar-Odenwald-Kreis existieren bereits mehrere dieser Art. Die Mustervorlage für einen solchen Vertrag liegt dem Gremium mit der Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Bürgermeister Neff, dass in Haßmersheim drei Hauptstandesbeamte bestellt sind und die Mitarbeiter der Gemeinde Haßmersheim nach außen für die Beur-

kundung für die Gemeinde Hüffenhardt tätig werden. Außerdem werden die Zahlungsmodalitäten nochmals angesprochen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Haßmersheim zur Standesamtsvertretung im Verhinderungsfall zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auf die umfassende Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen. Zunächst erläutert Frau Maahs die rechtlichen Grundlagen der Bedarfsplanung, bevor sie das bestehende Betreuungsangebot für Kinder im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt erläutert. Sie geht in diesem Zusammenhang auch auf die Zahlungen im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs und die FAG-Zahlungen zur Deckung des finanziellen Aufwandes für den Kindergartenbetrieb ein. Sodann wird die Bedarfsplanung, welche die Entwicklung der zu betreuenden Kinder widerspiegeln soll, erläutert. Aus der Bedarfsplanung ergeben sich ggf. Konsequenzen für zu ergreifende Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung.

Bei der quantitativen Erhebung geht es darum, die Anzahl der Kinder zu erfassen, um Aussagen über die Platzentwicklung machen zu können. Die Anzahl der Weg- und Zuzüge von Familien sind hierbei immer eine unbekannte Größe. Die Kinderzahlen in Hüffenhardt sind pro Jahr schwankend. Zur Verdeutlichung wird auf die Zahl der Kinder pro Jahrgang (Stand 8.6.2017) verwiesen:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
22	14	21	16	19	13	9	21	15	15	25	19	11

Umgerechnet auf die Kindergartenjahrgänge, also den zwischen dem 1.9. eines Jahres und 31.8. des Folgejahres geborenen Kindern, ergibt sich folgendes Bild:

2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
19	18	19	16	9	15	18	17	23	19	15

Es sei darauf verwiesen, dass das Geburtsjahr 2017 und das Kindergartenjahr 2016/2017 aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Bedarfsplanung noch nicht vollständig beziffert werden können.

Die Prognose der Geburtenentwicklung wurde in der Vergangenheit stets auf der Basis der Frauen berechnet, die im aktuellen Jahr das 30. Lebensjahr vollenden. Nachdem die Geburtenrate in den vergangenen Jahren leicht gestiegen ist, erfolgt die Prognose unter der Annahme eines Geburtenfaktors von 1,5. Die Zahl der Geburten schwankt mit den einzelnen Jahrgängen und deren Frauenstärke sehr stark.

Sinnvoll ist daher auch alternativ eine Betrachtung der Geburtenjahrgänge in früheren Jahren und Bildung einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke. Dann müsste die Gemeinde bei der Bedarfsplanung pro Kindergartenjahr von 15 bis 16 Geburten ausgehen. Dies erscheint sachgerecht.

Die vorgenannten Erhebungen an Kinderzahlen mit Bezug auf das Kindergartenjahr können nun verwendet werden, um den Platzbedarf festzustellen.

Geburts- tag	Geburten	davon Kälb- erts- hausen	Alter						
			U1 Jahre	U2 Jahre	U3 Jahre	U4 Jahre	U5 Jahre	U6 Jahre	U7 Jahre
01.09.2011 31.08.2012	15	2	2011 2012	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018

01.09.2012 31.08.2013	18	6	2012 2013	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019
01.09.2013 31.08.2014	17	7	2013 2014	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020
01.09.2014 31.08.2015	23	4	2014 2015	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021
01.09.2015 31.08.2016	19	4	2015 2016	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022
01.09.2016 31.08.2017	15	2	2016 2017	2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023
01.09.2017 31.08.2018	15		2017 2018	2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024
01.09.2018 31.08.2019	15		2018 2019	2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025
01.09.2019 31.08.2020	15		2019 2020	2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025	2026 2027
01.09.2020 31.08.2021	15		2020 2021	2021 2022	2022 2023	2023 2024	2024 2025	2026 2027	2026 2027

Aus den vorgenannten Zahlen resultiert folgender Bedarf an Kinder betreuungsplätzen in Hüffenhardt:

Platzbedarf im Kindergartenjahr

	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
Zahl zu betreuender Kinder nach Bedarfsplanung	73	77	74	72	64	60	60
Korrekturen	+2 (Wollenberg)	+1 (Wollenberg) +1 Zuzug	+1 Zuzug	+1 Zuzug	+1 Zuzug		
Summe	75	80	75	73	65	60	60
Vorhandene Plätze über drei Jahre	75	75	75	75	75	75	75

Korrekturen, weil z.B. ein Kind sich tatsächlich nicht in Hüffenhardt aufhält oder auswärts eine Einrichtung besucht, wurden nicht eingerechnet.

Den Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren kann die Gemeinde mittlerweile aufgrund einer Elternbefragung nach der Geburt und der regelmäßigen Rückkopplung mit der Kindertageseinrichtung genauer beziffern:

[illegible]

Jahr >	2019											
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anmeldungen	11	11	12	10	10	10	9	4	4	4	4	4
ohne Rückmeldung	6	6	6	6	6	6	5	4	4	4	4	4
Summe	17	17	18	16	16	16	14	8	8	8	8	8
Vorhanden Plätze unter drei Jahren	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Jahr >	2020											
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anmeldungen	4	4	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ohne Rückmeldung	4	3	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Summe	8	7	5	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Vorhanden Plätze unter drei Jahren	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Aus der tatsächlichen Abfrage ergibt sich also ein höherer Bedarf für Betreuungsplätze von Kleinkindern unter drei Jahren. Die Eltern haben bei der Bedarfsabfrage die Möglichkeit, auch andere Betreuungsformen als in einer Kleinkindgruppe zu wünschen.

Den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass erfreulicherweise viele Kinder in Hüffenhardt leben und das Betreuungsangebot sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder ab drei Jahren umfassend in Anspruch nehmen. Es hat sich bestätigt, dass die insgesamt vorhandenen 75 Betreuungsplätze in den nächsten Jahren benötigt werden. Auch über das Jahr 2020 hinaus werden, wie bereits jetzt erkennbar ist, deutlich mehr als 50 Betreuungsplätze benötigt.

Hinsichtlich der Betreuungsplätze für Kleinkinder gilt es die weitere Entwicklung des Bedarfs genau zu beobachten. Es hat sich gezeigt, wie wichtig die Bedarfsabfrage zur Planung bei den Eltern ist. Leider haben zuletzt weniger Eltern eine Rückmeldung an die Gemeinde gegeben, sodass die Planung erschwert wird. Ggf. sollten hier erste Schritte für ein weiteres Platzangebot eingeleitet werden.

Wünschenswert wäre eine Tagesmutter am Ort zur Betreuung von Kleinkindern. Dies ermöglicht auch Flexibilität für die Eltern und eine zeitlich passgenaue Betreuung.

In künftigen Jahren muss in der Kindertageseinrichtung aus qualitativer Sicht bedacht werden, ob ggf. eine Gruppe in den Ganztagesbetrieb überführt werden sollte.

Zwei Elternpaare wünschen sich aktuell eine Betreuungszeit bis 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr, ein Elternpaar kann den Bedarf noch nicht abschätzen (Bedarfsabfrage bei Eltern nach Geburt des Kindes). In einem ersten Schritt könnte die Betreuungszeit nochmals um eine halbe Stunde verlängert werden, dass bis zu 7 Stunden pro Tag eine Betreuung erfolgen kann. Diesen Schritt gilt es jedoch abzuwägen und mit den Eltern hinsichtlich des Bedarfes sorgfältig abzustimmen, da insbesondere die Antwort auf die Frage, wann die zusätzliche Zeit benötigt wird, sehr differenziert sein dürfte. Eine Ausweitung der Betreuungszeit wäre auch mit zusätzlichem Personalaufwand verbunden und müsste darüber hinaus mit höheren Elternbeiträgen zur Finanzierung (Deckungsgrad 20 %) einhergehen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Zimmermann erklärt Frau Maahs, dass neben den beiden Kindern aus Wollenberg keine auswärtigen Kinder betreut werden.

Gemeinderat Georg freut sich über die gute Auslastung und Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtungen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2017/2018 zur Kenntnis.

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Höhe der Kindergartenbeiträge, ugs. auch Elternbeiträge, ist zuletzt im Juli 2016 für die Kleinkindgruppe im Gemeinderat beraten und beschlossen worden. Für die Kindergartengruppe wurde zuletzt im April 2015 Beschluss gefasst.

Die Beitragshöhe stellt sich im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 wie folgt dar:

	Kindergartengruppe	Kleinkindgruppe
1. Kind	135,00 €	231,00 €
2. Kind	103,00 €	179,00 €
3. Kind	68,00 €	123,00 €
4. Kind und weitere	22,00 €	49,00 €

Die Beiträge werden für 12 Monate nach dem württembergischen Modell berechnet, d.h. die Höhe der Beiträge orientiert sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt.

Die Betreuungszeit für Kinder beträgt täglich 6,5 Stunden nach dem VÖ-Modell.

Grundsätzlich gilt, dass mit den Beiträgen rund 20 % der Betriebsausgaben einer Einrichtung gedeckt werden sollen. Die Überprüfung der Elternbeiträge hat ergeben, dass für die Einrichtung ein Deckungsgrad von 16,7 % der Betriebskosten im Jahr 2016 (keine Vollkostenrechnung) erreicht wurde.

Der Gemeindetag, der Städtetag und die Kirchen hatten für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung hinsichtlich der Beiträge abgegeben, da die erforderliche Zeit für die Berechnung neuer Beiträge nach den umfangreichen Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst nicht gegeben war. Die Beteiligten gingen damals davon aus, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 die Beiträge daher überproportional um ca. 6 bis 8 % steigen werden. Die Beiträge für die Kleinkindgruppe waren jedoch im Juni 2016 auf Vorschlag der Verwaltung angepasst worden, da die Gebühren für die Kleinkindgruppe erheblich unter den Beitragsempfehlungen des Landes liegen und der Kostendeckungsgrad von rund 20 % unterschritten wird.

Mittlerweile haben der Gemeindetag, der Städtetag und die Kirchen für die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 folgende Empfehlungen abgegeben:

	Kindergartengruppe		Kleinkindgruppe	
	2017 / 2018	2018 / 2019	2017 / 2018	2018 / 2019
1. Kind	139,00 €	143,00 €	325,00 €	335,00 €
2. Kind	105,00 €	109,00 €	242,00 €	249,00 €
3. Kind	70,00 €	73,00 €	164,00 €	169,00 €
4. Kind und weitere	23,00 €	24,00 €	65,00 €	67,00 €

Die dargestellten Gebühren sind für 12 Monate berechnet und basieren auf einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden nach dem VÖ-Modell.

Beiträge für Kindergartengruppen Die Umrechnung der o.g. Beiträge auf eine Öffnungszeit von 6,5 Stunden führt zu folgenden Beiträgen:

	Kindergartengruppe	
	2017 / 2018	2018 / 2019
1. Kind	150,00 €	154,00 €
2. Kind	114,00 €	118,00 €
3. Kind	76,00 €	79,00 €
4. Kind und weitere	24,00 €	26,00 €

Mit der Anpassung der Beiträge nach den vorgeschlagenen Beitragssätzen müssen sich die Eltern auf eine Erhöhung der Beiträge zwischen 10 und 12 % zum neuen Kindergartenjahr einstellen. In den vergangenen Jahren sowie den künftigen Jahren war sonst eine Steigerung von ~3 % die Regel. Die Steigerung in diesem Jahr ist insbesondere mit dem Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 zu begründen. Da auch im vergangenen Jahr keine Beitragsanpassung erfolgte, wird der Effekt verstärkt.

Beiträge für Kleinkindgruppen

Das Kuratorium hat vor einigen Jahren beschlossen, um das Niveau der Beiträge wie vom Gemeindetag empfohlen zu erreichen, für die Kleinkindgruppe nach dem „alten Modell“ den doppelten Regelgruppenbeitrag zzgl. 25 % Aufschlag aufgrund der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten festzusetzen und zusätzlich einen Betrag von 7 Euro zu erheben. Auf diese Weise soll langfristig sowohl die Kostendeckung als auch die Anpassung an die vom Gemeindetag vorgeschlagenen Beiträge erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgende Beiträge vor:

	Kindergartengruppe	
	2017 / 2018	2018 / 2019
1. Kind	248,00 €	255,00 €
2. Kind	190,00 €	196,00 €
3. Kind	129,00 €	133,00 €
4. Kind und weitere	49,00 €	49,00 €

Im Kleinkindbereich wird sich die Steigerung damit im Vergleich zum aktuellen Beitragsjahr zwischen 5 und 7 % bewegen, im darauf folgenden Jahr werden die Beiträge um ~3 % ansteigen.

Ergänzende Hinweise

- Die Beitragsanpassung ist insgesamt auch notwendig, weil der Stellenplan in Hüffenhardt 2015 um 1,34 Stellen nach oben korrigiert wurde. In Kälbertshausen wurden von vornherein alle Stellenanteile inkl. Krankheits- und Urlaubsvertretung berücksichtigt.
- Darüber hinaus werden mit der Leitungszeit zusätzliche Kosten generiert, die über die Elternbeiträge anteilig zu finanzieren sind.
- Vor dem Hintergrund entsprechender Anfragen im vergangenen Jahr soll an dieser Stelle nochmals betont sein, dass die Reaktivierung des Standortes Kälbertshausen nicht den Anstieg der Kindergartengebühren begründet.
- Das Kindergartenkuratorium hat der Anpassung der Gebührensätze im Ergebnis wie vorgeschlagen einstimmig zugestimmt.
- Im Kindergartenkuratorium wurde auch über die Erhebung des Teegeldes und der Kosten für das Portfolio diskutiert. Hier war zunächst andiskutiert worden, ob diese Beträge im Elternbeitrag enthalten sein sollen. Es handelt sich jedoch um zweckgebundene Beträge, die hierfür auch verwendet

werden sollen. Um den Aufwand für die Leitung zu verringern wurde vorgeschlagen, zumindest das Teegeld mit dem Beitrag per Lastschrift einzuziehen. Dies obliegt der organisatorischen Hoheit der Einrichtung bzw. des Trägers. Da es sich nicht um einen Bestandteil des Kindergartenbeitrages handelt, soll diese Frage daher für den Gemeinderat außen vor bleiben.

- An dieser Stelle noch ein Hinweis zur Finanzierung der Einrichtung. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf das Jahr 2016. Damit ist der Standort Kälbertshausen nicht einbezogen.

Im Jahr 2016 sind die Betriebsausgaben der Einrichtung (Abrechnung der Kirche) auf 402.641,13 Euro zu beziffern.

Der Anteil der Gemeinde liegt bei 311.899,84 Euro nach der Abrechnung. Hinzu kommen die Kosten, die bei der Gemeinde für die Einrichtung angefallen sind, nämlich 6.530,68 Euro. Hier sind die Personalkosten des Bauhofs und Abschreibungen noch nicht enthalten.

Die Kosten von 318.430,52 Euro für die Einrichtung werden durch Mittel in Höhe von 185.726,18 Euro refinanziert (FAG-Mittel, Kostenanteil Bad Rappenau, Erstattungen u.a.). So verbleibt ein von der Gemeinde aus dem Haushalt zu deckender Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 132.704,34 Euro zzgl. der Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder, also insgesamt 147.322,30 Euro.

Sodann fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache hinreichend informiert folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 wie folgt:

	Kindergartengruppe	
	2017 / 2018	2018 / 2019
1. Kind	248,00 €	255,00 €
2. Kind	190,00 €	196,00 €
3. Kind	129,00 €	133,00 €
4. Kind und weitere	49,00 €	49,00 €

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Dach (Welleternitplatten) der Geräte- und Jagdhütte „Weidemann“ im Gewann „Eichbauweg/Klein Gründle“ wurde bei starkem Windgang im Spätjahr 2016 durch herabfallende Äste beschädigt. Der Austausch nur einzelner kaputter Platten ist aufgrund des Alters (Baujahr 1965) nicht mehr durchführbar. Deshalb gilt es, das Dach in seiner Gänze neu zu richten. Die defekten Platten sind derzeit mit einer Plane abgedeckt.

Seitens der Gebäudeversicherung wird keine Versicherungsleistung anerkannt, da die vorherrschende Sturmgeschwindigkeit unterhalb der Eintrittspflicht lag.

Ortsbaumeister Hahn kommt in einer Kostenschätzung auf ca. 12.000 Euro.

Es wurden Angebote/Preisanfragen für die Gewerke Gerüstbau, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten und Blechnerarbeiten eingeholt.

Gerüstbau

Bieter 1 Firma Brenneisen	899,40 Euro
Bieter 2	1.626,80 Euro

Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten

Bieter 1 Firma Holzbau Neckarmühlbach	6.595,62 Euro
Bieter 2	10.680,70 Euro

Blechnerarbeiten

Firma Hofmann	2.322,76 Euro
---------------	---------------

Hinzuzurechnen sind noch die Kosten für die Planung und Bauleitung von Ortsbaumeister Hahn. Die Gesamtkosten der Angebote belaufen sich somit auf 10.817,78 Euro.

Im Haushalt 2017 sind keine Haushaltsmittel für die Dachsanierung eingeplant. Entsprechend sind diese außerplanmäßigen Ausgaben über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Rahmen des Gesamthaushaltes zu finanzieren.

An den Sachvortrag schließt sich eine kurze Diskussion über die Beteiligung des Jagdpächters an den Kosten an. Bürgermeister Neff erklärt, dass die Dachsanierung der Hütte in die Grundsubstanz des Gebäudes fällt und damit vom Eigentümer zu schultern sei. Im Übrigen übernehme der Jagdpächter kleinere Arbeiten selbst.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Ortsbaumeister Hahn, dass ein Blechdach geplant sei. Hinsichtlich des Baumbestandes um die Hütte herum sei der Förster zuständig. Diesem obliegt die Bewertung, welche Bäume erhalten werden können oder weggenommen werden müssen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Daches der Geräte und Jagdhütte „Weidemann“ und die Vergabe an die aufgeführten Bieter. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird ebenfalls zugestimmt.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Kälbertshausen befinden sich im UG des ehemaligen Rathauses in der Bergstraße 2. Am 8. Juni 2016 wurden diese infolge eines niedergehenden Unwetterereignisses mit Starkregen und den damit zusammenhängenden Auswirkungen durch eindringendes Oberflächenwasser stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Auswirkungen waren derart, dass die Räumlichkeiten als Jugendtreff nur eingeschränkt nutzbar sind. Der Feuchtigkeit in den Räumen wurde lange mit einem Bautrockner entgegengewirkt. Das Mobiliar musste größtenteils entsorgt werden.

Nach Beendigung der Trocknungsphase der Räumlichkeiten anfangs des Jahres 2017 und Übereinkunft mit der BGV-Versicherung, die pauschal 500 Euro anerkannt hat, können die notwendigen Arbeiten nunmehr in Angriff genommen werden.

Eine Kostenschätzung durch Ortsbaumeister Hahn unter Beteiligung des Jugendtreffs hat nachfolgende Positionen:

Pos.1 Türen Holz weiß 2 Stk	575,00 € mit WC-Garnitur
Pos.2 Platte weiß 1 Stk	20,00 € Spüle
Pos.3 Farben mit Pilzschutz	600,00 € Schimmelex Pinsel Rollen usw.
Pos.4 Umbau Elektroinstallation mit FI 3.200,00 €	neuer Kabelinstallation und zulässigen 6 Neonröhrenlampen davon 3 Stk. Schwarzlicht sowie Schalter und Steckdosen

Summe Sanierung Brutto 4.395,00 €

Die Maler- und Schreinerarbeiten sollen in Eigenleistung durch den Jugendtreff unter Aufsicht des Ortsbaumeisters ausgeführt werden. Die Elektroinstallationsarbeiten müssen zu einem großen Teil neu verlegt und daher von einer Elektrofachfirma ausgeführt werden.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 keine veranschlagt. Die außerplanmäßigen Ausgaben können jedoch durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Rahmen des Gesamthaushaltes generiert werden.

Zusätzlich zum Vorschlag der Verwaltung hat der Ortschaftsrat vorgeschlagen, einen Elektroherd und -backofen einzubauen. Dieser kann kostenfrei über Gemeinderat Bödi bezogen werden. Außerdem sollen zwei Hängeschränke montiert werden. Die Mehrkosten für den zu setzenden Stromanschluss schätzt Ortsbaumeister Hahn auf rund 500 Euro. Der Ortschaftsrat hat der Maßnahme in seiner Sitzung am 20.6.2017 zugestimmt.

Nachdem sich verschiedene Gemeinderäte für diese zusätzliche Maßnahme ausgesprochen haben, fasst der Gemeinderat hinreichend informiert folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Sanierungsarbeiten im Jugendtreff Kälbertshausen einschließlich der vorgeschlagenen zusätzlichen Arbeiten für den Einbau eines Elektroherdes und Backofens durchzuführen. Den außerplanmäßigen Ausgaben hierfür wird ebenfalls zugestimmt.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Ortsbaumeister Hahn erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6.4.2017:

„Die Westwand zwischen Haupteingang und Eingang Vereinsräume (Giebelseite) des Bürgerhauses Kälbertshausen weist Risse auf. Dies hat sich bei den letzten Regenereignissen besonders stark gezeigt.

Derzeit wird überprüft, ob die Wand mit einer faserverstärkten Farbe saniert werden kann. Ursächlich für die Risse könnte ein fehlender Egalisierungsanstrich auf dem Putz des Vollwärmeschutzes sein.

Sofern hier nicht gehandelt wird, müsste in Kürze eine größere Sanierung vorgenommen werden, bei der die Wand gespachtelt, mit einem Netz versehen wird und neu verputzt wird. Das Problem wird durch den fehlenden Dachvorsprung und den fehlenden Wetterschutz auf der Wetterseite verstärkt. Dies kann erst im Zuge der Dachsanierung des Bürgerhauses über den Gruppenräumen behoben werden.“

Um weiteren Schäden an der Fassade vorzubeugen, schlägt Ortsbaumeister Hahn folgende Maßnahme vor:

Aufbringen einer faserverstärkten Grundierung auf der Westseite der Fassade sowie Anstriche mit pilzeingestellter Farbe. Auf diese Weise werden die vorhandenen Haarrisse verschlossen und einer weiteren Rissbildung vorgebeugt.

Darüber hinaus sollen in diesem Zug die Fenstersimse ausgetauscht werden. Der Einbau der vorhandenen Fenstersimse erfolgte ohne bei einem Vollwärmeschutz erforderliches Dehnstück. Die Anschlüsse müssen fachgerecht vorgenommen werden.

Ortsbaumeister Hahn schätzt die Kosten auf brutto 4.000 Euro inkl. Gerüstbau.

Im Haushalt 2017 sind keine Haushaltsmittel für die Sanierung der Westwand eingeplant. Entsprechend sind diese außerplanmäßigen Ausgaben über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Rahmen des Gesamthaushaltes zu finanzieren. Satzungsrechtlich ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig.

Der Ortschaftsrat hat der Maßnahme in seiner Sitzung am 20.6.2017 zugestimmt. In diesem Zuge, so Ortsvorsteher Georg war im Ortschaftsrat andiskutiert worden, dass ein Glasdach zwischen Eingangsbereich und Zugang zu den Vereinsräumen/zur Küche wünschenswert wäre und vor einigen

Jahren bereits besprochen worden war. Bei den nun anstehenden Arbeiten solle dies, sofern erforderlich, bereits berücksichtigt werden.

Ortsbaumeister Hahn erklärt, dass nach entsprechender Planung und Genehmigung eines solchen Glasdaches die entsprechenden Schnitte an der Fassade gesetzt werden sollen. Dies werde durch die jetzt anstehende Maßnahme nicht ausgeschlossen. Im Übrigen müsse man bei einer Überdachung dieser Fläche den Brandschutz und die Fluchtwege des Obergeschosses bedenken.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Fassadensanierung der Westwand des Bürgerhauses wie dargelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Arbeiten zu vergeben. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird ebenfalls zugestimmt.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

1999 wurden erstmals Geburtsbäume in Hüffenhardt gesetzt. Zur Intention nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.12.1998:

„Bürgermeister Herberich hebt hervor, dass Obstbaumwiesen auf der Gemeindegemarkung u.a. aufgrund von Überalterung bestehender Wiesen, Änderungen in der Bewirtschaftung aber auch Siedlungsausdehnungen stark rückläufig sind. Ferner hätten Bäume teilweise den negativen Ruf, dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

Da jedoch insbesondere Streuobstwiesen einen wichtigen Beitrag zur günstigen Beeinflussung des Kleinklimas und des Erosionsschutzes leisten, schlägt der Bürgermeister, um hier einen gewissen Umdenkprozess einzuleiten, vor, alljährlich Geburtsbäume zu pflanzen.

Im Jahr 1998 sind bis jetzt 22 Kinder geboren. Den Eltern soll angeboten werden, für ihre Kinder einen Obstbaum zu pflanzen, für den sie die Pflege übernehmen und den sie später abernten können.

Da nicht alle Familien eigene Grundstücke haben, könnte in diesem Jahr das Gemeindegrundstück oberhalb des Hüffenhardter Sportplatzes bepflanzt werden. Diese ca. 60 m lange und 25 m breite Fläche ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Reit- und Sportanlage zur Bepflanzung mit Streuobst vorgesehen. Bei einem Pflanzabstand von sechs Metern könnten dort 20 bis 25 Bäume gepflanzt werden.“

[...] Die Vorschläge werden vom Gremium zustimmend aufgenommen, anschließend wird folgender

Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Setzaktion „Geburtsbäume“. Nach Klärung des Bedarfs mit den Eltern sollen Kirschen-, Zwetschgen-, Mirabellen- bzw. Apfelbäume bei der Baumschule Heckmann, Widdern, beschafft werden.

- einstimmig -

Bis 2015 wurden die Geburtsbäume jährlich in den Ortsteilen Hüffenhardt und Kälbertshausen auf gemeindeeigenen Wiesengrundstücken gepflanzt, es fand jeweils mit den Eltern und Kindern eine gemeinsame Pflanzaktion statt. Zur Zuordnung der Bäume zu den Kindern, haben die Bäume in den vergangenen Jahren jeweils ein Namensschild des Kindes, dem der Baum gehört, erhalten. Die Flächen, auf denen die Geburtsbäume gepflanzt wurden, sind mittlerweile nahezu erschöpft. In Kälbertshausen können noch max. zwei Bäume gepflanzt werden, in Hüffenhardt ebenfalls nur noch wenige.

Entgegen der damaligen Intention ist die Pflanzung des Geburtsbaumes von den Eltern nicht als Verpflichtung verstanden worden, den Baum zu pflegen. Selbst auf die Ernte von Früchten wurde teilweise verzichtet. Einige Bäume mussten mangels Pflege gar ausgetauscht werden, da sie abgestorben waren.

Der Bauhof hat in diesem Winter den notwendigen Pflegeschnitt aller Geburtsbäume vorgenommen. Der Aufwand hierfür ist immens. 110 Stunden wurden vom Bauhof hierfür aufgewendet (Kosten inkl. Geräte und Fahrzeuge ~4.400 Euro).

Vereinzelte haben auch Eltern den Wunsch geäußert, die Bäume zu Hause setzen zu können.

Aus diesen Beweggründen heraus wurden die Geburtsbäume in den vergangenen zwei Jahren nicht auf gemeindeeigenen Flächen gesetzt, sondern den Eltern zur Pflanzung auf privatem Grund zur Verfügung gestellt. Eltern, denen dies nicht möglich war, wurde die Pflanzung auf öffentlichem Grund ermöglicht. Jedoch ist auch hierfür die Fläche nahezu erschöpft.

Die Verwaltung hat sich entschlossen, hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise ein Votum des Gemeinderates einzuholen, insbesondere auch weil im Ortschaftsrat die Forderung gestellt wurde, die Geburtsbäume weiter auf öffentlichen Flächen zu pflanzen.

Es wird vorgeschlagen, weiterhin eine jährliche Geburtsbaum-Aktion durchzuführen. Die Gemeinde setzt damit ein Zeichen, dass Kinder willkommen sind und möchte sie mit ihrem Ort verwurzelt wissen. Die Bäume sollen jedoch an die Eltern zur Pflanzung auf privatem Grund ausgegeben werden. Auf diese Weise kann auch dem ökologischen Grundgedanken Rechnung getragen werden, die Pflege des Baumes fällt dann jedoch eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Eltern.

Sofern weiterhin die Pflanzung auf „Geburtsbaumflächen“ gewünscht wird, ist nicht nur die Pflege eindeutig zu regeln, sondern auch die Frage, welche (ortsnahen) Flächen hierfür in beiden Ortsteilen in Frage kommen.

In der sich anschließenden ausführlichen Aussprache kritisiert Gemeinderat Bödi den Vorschlag der Verwaltung. Er bevorzugt eine zentrale Fläche zur Pflanzung von Bäumen, um die Verwurzelung mit der Gemeinde öffentlich aufzuzeigen. Dies werde auch in anderen Gemeinden so praktiziert. Zumindest solle sichergestellt sein, dass Personen ohne geeignete private Fläche den Baum auf öffentlichem Grund pflanzen können. Im Übrigen setze er auf Kreativität, um den Bezug der Kinder zu den Bäumen am Ortsrand herzustellen. Z.B. durch Spaziergänge der Grundschule, des Kindergartens oder Ähnliches. Gleiches gelte für die Pflege der Bäume.

Die Gemeinderäte Georg, Hagner und Bräuchle unterstützen den Vorschlag der Verwaltung. Zum einen freuen sich die Kinder, wenn der Baum zu Hause jederzeit zu sehen sei, und auch dies sei für die Ökologie vorteilhaft. Zum anderen werde so die Pflege durch die Eltern sichergestellt. Im Übrigen ist die Geburtsbaum-Aktion ein Signal, dass sich die Gemeinde über Kinder freut und diese willkommen heißt. Das gelte unabhängig vom Ort der Pflanzung. So könne der Baum z.B. auch bei Großeltern gepflanzt werden.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass Eltern, die über keine private Fläche verfügen, noch einen Baum auf Nachfrage auf öffentlichem Grund setzen können, bis die vorhandenen Flächen erschöpfend bepflanzt sind. Erweiterungsflächen stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Ortsbaumeister Hahn führt aus, dass bereits jetzt rund 150 Bäume zu pflegen sind, ein zusätzlicher Aufwand sei nicht mehr tragbar. Gemeinderat Thomas Müller fordert ehrenamtliches Engagement bei der Pflege der Geburtsbäume. So könnten über das Amtsblatt Helfer gesucht werden, wenn der nächste Pflegeschnitt ansteht. Im Übrigen wüssten sehr viele Eltern gar nicht, dass mit einem Geburtsbaum Verpflichtungen verbunden seien.

Frau Maahs greift den Vorschlag von Gemeinderat Bödi auf und erklärt, dass sich der Kindergarten bereits mit dem Gedanken trage, Apfelsaft zu pressen. In diesem Zug könnte auf der Fläche Obst gesammelt werden. Man greife jedoch den Vorschlag aus dem Gremium gerne auf und werde im Amtsblatt Hinweise geben.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Geburtsbaum-Aktion weiterhin durchzuführen. Jedoch erfolgt künftig keine Pflanzung mehr auf öffentlichem Grund. Die Eltern erhalten die Bäume zur Pflanzung auf privater Fläche.

- 9 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 9

Ortsbaumeister Hahn erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im vergangenen Jahr wurden das Dach und die Fassade des Wohnhauses Hauptstraße 26 in Hüffenhardt saniert. Die Maßnahme konnte planmäßig durchgeführt werden.

Im Haushalt der Gemeinde waren hierfür im Vermögenshaushalt 100.000 Euro eingestellt worden. Die Maßnahme wurde mit 76.964,68 Euro an externen Kosten abgerechnet. Die Kosten für die Planung und Bauleitung durch Ortsbaumeister Hahn sowie die Kosten der Verwaltung sind nicht auf das Projekt verbucht, sondern regulär im Verwaltungshaushalt verbucht.

Die Verwaltung unterbreitet den Vorschlag, einen Teil der verbleibenden und im Haushalt 2017 in Ansatz gebrachten Mittel in Höhe von 23.000 Euro für Unterhaltungsarbeiten des Scheunengebäudes in Ansatz zu bringen. Die Fassadenseite, die von der Hauptstraße her zu sehen ist, soll ertüchtigt werden. Zwei weitere Fassadenseiten sind durch angrenzende Bauten nicht zugänglich, die Fassadenseite der Scheune zur Seilergasse hin (Naturstein) bedarf zum jetzigen Zeitpunkt keiner Überarbeitung bzw. soll in künftigen Jahren erfolgen, wenn das Dach der Scheune erneuert wird. Dies wird mittelfristig erfolgen müssen.

Für die Malerarbeiten inklusive Gerüstbau und die Montage von Blechen im Sockelbereich der alten Feuerwehrtore werden die Kosten auf ca. 9.000 Euro brutto geschätzt.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat nach kurzer Diskussion folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die zur Hauptstraße hin gewandte Fassadenwand der Scheune Hauptstraße 26 zu ertüchtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Arbeiten nach Angebotseinholung zu vergeben.

- einstimmig -

Zu Punkt 10.1

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt anhand eines Lageplans.

Am 1.6.2016 hat der Gemeinderat für das vorliegende Bauvorhaben die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach vorheriger Behandlung im Ortschaftsrat abgelehnt.

Mit Schreiben vom 3.4.2017 teilt die untere Baurechtsbehörde mit, dass entgegen der im Gremium vertretenen Auffassung die Baumaßnahme bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Die Gemeinde darf nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen das Einvernehmen versagen. Bauordnungsrechtliche oder privatrechtliche Gesichtspunkte zählen hierzu nicht. Das Einvernehmen ist daher rechtswidrig versagt worden. Dies war auch von der Verwaltung in der Sitzung am 1.6.2017 dargelegt worden. Vor Ersetzen des Einvernehmens durch die untere Baurechtsbehörde erhält die Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bauplanungsrechtlich können keine neuen Erkenntnisse vorgelegt werden. Seitens der Verwaltung ergeht in Anerkennung der rechtlichen Zusammenhänge der Vorschlag, das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch zu erteilen.

Der Ortschaftsrat hat das Vorhaben bereits in seiner Sitzung am 23.5.2017 behandelt und hat nochmals seine Auffassung bekräftigt, wonach dem Gemeinderat empfohlen wird, das Einvernehmen in dieser Sache nach wie vor nicht zu erteilen.

Bürgermeister Neff erklärt, sich aufgrund der komplexen Sachlage dem Votum des Ortschaftsrates anschließen zu wollen.

Nachdem die Folgen der Beschlussfassung auf Nachfrage aus dem Gremium kurz erläutert werden, fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Neff folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nicht. Die zugehörigen privatrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Belange sollen zunächst geklärt werden.

- 10 Zustimmungen, 2 Enthaltungen -

Zu Punkt 10.2

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Während für das Wohnhaus bauplanungsrechtlich keine Bedenken bestehen und das Einvernehmen erteilt werden kann, muss die Nebenanlage, der geplante Carport, nach Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Frau Maahs erläutert ausführlich, dass das Einfügenserfordernis hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, im konkreten Fall nicht erfüllt sein dürfte aufgrund der vorhandenen faktischen Baugrenze durch die vorhandene Bebauung. Diesbezüglich wurde die Bauherrenschaft um Absprache mit der unteren Baurechtsbehörde gebeten, damit die Nebenanlage in Einklang mit dem Baurecht gebracht werden kann. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die abschließende Beurteilung des Carports der unteren Baurechtsbehörde zu überlassen.

Der Ortschaftsrat hat diesem Vorschlag bereits in seiner Sitzung am 20.6.2017 zugestimmt, so Ortsvorsteher Georg.

Gemeinderat Bödi ergänzt, dass der Standort des Carports aus seiner Sicht nicht optimal gewählt sei. Ansonsten trage er das Vorhaben mit.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen für das Vorhaben im Grundsatz. Hinsichtlich des Carports wird die Beurteilung der überbauten Grundstücksfläche wegen des Einfügens in die Eigenart der Umgebung der unteren Baurechtsbehörde überlassen.

- einstimmig -

Zu Punkt 11

Bürgermeister Neff gibt folgenden Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.5.2017 bekannt:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung des Flst. Nr. 286 an die Eheleute Fischer ab 1.6.2017 zu.

Zu Punkt 12

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Das Land BW hat Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Zusammenhang mit dem Kartellverfahren hinsichtlich der gemeinsamen Rundholzvermarktung eingelegt. Unabhängig davon hat der Forstbetrieb Schwarzach die Notwendigkeit organisatorischer Veränderungen angekündigt. Der Landkreis hält sein bisheriges Angebot zur Betreuung aller Waldbesitzer bis zur Fertigstellung der Reformkonzeption als staatliche Aufgabe aufrecht. Aus Sicht der Verwaltung soll daran festgehalten

werden, bis eine entsprechende Lösung erarbeitet wurde. Auch hier wird man sich langfristig im Verbund organisieren wollen, um die gewohnte Qualität aufrechtzuerhalten und Synergien auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nutzen zu können. Die konkrete Ausgestaltung bleibt dabei abzuwarten.

- Im Kindergarten haben Unbekannte zwischen 14.6.2017 und 18.6.2017 im Außenbereich Schaden angerichtet. Es wurden Blumentöpfe zerschlagen, ein Terrarium zerschlagen, Bastelarbeiten der Kinder kaputt geschlagen und Dreck an die Fensterscheiben geschmiert. In der Folge haben bereits sowohl Privatpersonen als auch Institutionen erklärt, einen kleinen Beitrag leisten zu wollen, um die kaputten Sachen zu ersetzen. Z.T. wurden die Spenden bereits übergeben. Es ist schön zu sehen, dass der Kindergarten diese Unterstützung erfährt. Die Gemeinde hat derweil Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen unbekannt erstattet.

- Herzliche Einladung zum Straßenfest am 15. und 16.7.2017 im Ortsteil Hüffenhardt im Bereich der evangelischen Kirche. Die Vereine und Gruppierungen haben wiederum einiges zu bieten und freuen sich auf zahlreiche Besucher.

- Für das Untergeschoss in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt wurde ein neues Sektionaltor bei der Firma Rößler Industrietore, Haßmersheim, in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 8.3.2017 bereits über den Defekt am Tor informiert.

- Aktuell werden im Bauhof der Gemeinde Hüffenhardt eine Aushilfskraft insbesondere zur Unterstützung bei der Grünflächenpflege und ergänzend stundenweise ein anerkannter Asylbewerber beschäftigt. Durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters sowie eine vakante Stelle im Wald/Bauhof hat sich der Bedarf ergeben. Beide sind seit dieser Woche tätig. Zuvor hatte in den Pfingstferien ein Schüler das Bauhof-Team unterstützt.

- Gestern wurde die FFW Hüffenhardt im Zuge einer Vereinbarung mit der Stadt Bad Rappenau zu einem Wiesenbrand in Wollenberg hinzugezogen. Beide Abteilungswehren waren zeitnah an der Einsatzstelle. Vielen Dank für die Einsatzbereitschaft und das Engagement. Im Übrigen ist für den 14.7.2017 eine Hauptversammlung der Feuerwehr geplant, nachdem weitere Kommandantenwahlen erforderlich sind. In der kommenden Gemeinderatssitzung soll die Verpflichtung aller gewählten Kommandanten und Stellvertreter vorgenommen werden.

- Herzliche Einladung zum Fest der Hundefreunde auf dem Hundeplatz in Kälbertshausen am Sonntag, 25. Juni 2017

Ergänzend berichtet Gemeinderat Hagner von dem diesjährigen Besuch der Partnergemeinde Máriakálnok, Ungarn, die wiederum ein schönes und interessantes Programm für die Hüffenhardter auf die Beine gestellt haben. Er überbringt dem Gremium die Grüße der Bürgermeisterin aus Máriakálnok.

Gemeinderätin Freyh regt an, die Schilder, welche an den Ortseingängen auf die Partnerschaften hinweisen, zu erneuern. Diese seien mittlerweile derart verblasst, dass sie kaum mehr zu lesen sind. Bürgermeister Neff hat erklärt, dass die Verwaltung bereits in der Sache aktiv geworden ist.

Gemeinderat Müller weist darauf hin, dass im Bereich Henkert eine Sitzgruppe der Gemeinde nicht mehr zugänglich ist. Davor lagert noch abzutransportierendes Stammholz. Ortsbaumeister Hahn ist das Problem bekannt. Er hat in dieser Sache bereits Kontakt mit dem Revierleiter gehabt.

Zu Punkt 13

Bürgermeister Neff und Frau Maahs beantworten die Frage eines Bürgers zu mehreren außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt, die sich haushaltsrechtlich in einem geringen Umfang bewegen.

Aus dem Zuhörerraum wird ebenfalls von einem tollen Partnerschaftstreffen in Máriakálnok berichtet. Die ungarischen Gastgeber haben sehr bedauert, dass die Feuerwehrkapelle in diesem Jahr nicht dabei sein konnte.

